

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 20. August 2020

Dossier Nr 6576, «Tagesschau Hauptausgabe» vom 19. Juni zur Schweizer Covid-App

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 20. Juni 2020, worin Sie den Beitrag zur Schweizer Covid-App in der «Tagesschau Hauptausgabe» vom 19. Juni 2020 wie folgt beanstanden:

«Beanstandung 1: Sachgerechtigkeitsgebot nicht geachtet

Der Beitrag verfolgt offensichtlich nicht das Ziel, die Bevölkerung sachdienlich über die Vor- und Nachteile der SwissCovid App zu informieren. Vielmehr wird eine populistische Grundstimmung gegen die App geschürt, wie man sie sonst von ideologisch getriebenen Medienplattformen (etwa der Weltwoche oder der WOZ) kennt.

- Beispiel 1: Der Fokus des Beitrags liegt auf «möglichen Sicherheitsmängel». Dies ist zwar ein journalistisch vertretbarer Ansatz für einen Beitrag, es fehlt aber im Beitrag gänzlich die Reflexion, welche Elemente für diese Sicherheit denn wichtig wären und ob, die Schweizer App-Lösung diesen Bedenken Rechnung trägt – oder nicht. Anstatt die grundlegenden Fragestellungen bezüglich Sicherheit zu beleuchten, wird diffus über die von einem (!!!) «Experten» geäusserten Bedenken berichtet. Dem nicht-fachkundigen Publikum wird damit keine eigene Meinungsbildung ermöglicht. Haften bleibt beim Publikum aber ein Gefühl, dass die Sicherheit dieser Lösung nicht eingeordnet werden kann. [was nachweislich falsch ist, sonst würden bekanntlich weder die Behörden, der Datenschützer und andere unabhängige Experten wie der Computer Chaos Club keine klaren Kriterien kommunizieren, die bei der Einführung einer solchen App von Bedeutung sind. Die Schweizer App-Lösung scheint diese Anforderungen ohne nennenswerte Beanstandungen zu meistern. Leider verpasst es SRF, den Zuschauern mit ihrem Beitrag eine solche Einordnung zu ermöglichen!]

- *Beispiel 2: Konkretes Beispiel des postulierten Sicherheitsmangels ist in der Schweiz gar nicht relevant. Es gibt Stand heute, weder flächendeckend noch in sonstiger Weise regional bedeutend aufgestellte Drive-In-Centers für COVID-Tests. Das Missbrauchspotenzial wie im Beitrag genannt ist in der Schweiz schlicht nicht relevant. Damit wird erneut die Unsicherheit bei den Zuschauenden gefördert, ohne dass die «Bedrohungslage» dies inhaltlich rechtfertigen würde. Der Verweis des NCSC auf den Nutzen zeigt dies elementar auf. Nur, die Einbettung im Beitrag lässt beim Zuschauer lediglich den Schluss zu, dass diesen Aussagen kein Glauben beigemessen werden kann – obwohl aktuell kein Beispiel vorliegt, dass ein solcher Missbrauch wirklich stattgefunden hätte!!! Der abschliessende Verweis auf ein «theoretisches Restrisiko» ist absolut populistisch und dient nicht dem Informationsauftrag des SRF – alle Dinge im Leben haben ein «theoretisches Restrisiko». Wenn dies der Aufhänger für journalistische Beiträge sein sollte, dann kann künftig jeden Tag über das «theoretische Restrisiko» von Sonnenstrahlung für die Hautkrebsbildung (als Konsequenz sollen alle immer zu Hause bleiben, oder was?!?) oder die Konsumation von Trinkwasser für die öffentliche Gesundheit (da Kleinstpartikel von Kosmetika, Pestiziden und Mikroplastik nachgewiesen werden können, die alle in wissenschaftlichen Studien – und wenn um mehrere Faktoren multipliziert – zu schweren Gesundheitsschäden führen können)*

- *Beispiel 3: Unsinnige Vergleiche mit dem Ausland. Beide im Beitrag verwendeten Vergleiche (Frankreich und Grossbritannien) sind nicht zweckmässig. Frankreich verwendet einen anderen technologischen Ansatz (zentrale Speicherung), der datenschutzmässig sehr umstritten ist. Daher ist der Vergleich der Schweizer App mit der französischen App etwa so sinnvoll wie zwischen Äpfeln und Birnen – beides Obst, aber nicht direkt vergleichbar. Der Kritikpunkt am britischen Beispiel ist, dass die Chaos-Regierung von Boris Johnson laufend die Strategie wechselt und unfertige Apps zum Test eingesetzt hat. Auch dies ist nicht vergleichbar mit der Schweiz, wo eine lange Pilotphase mit einem gewählten Ansatz verfolgt wird. Die Auswahl der Beispiele ist somit beschämend irrelevant für die Schweizer Diskussion – wenn denn eine solche von SRF beabsichtigt wurde, wie dies ihr Mandat vorsieht. Die Auswahl kann eigentlich nur damit begründet werden, dass SRF offenbar Stimmung gegen die Schweizer App generieren will, in dem man dem sachunkundigen Publikum in vollem Bewusstsein Vergleichsfälle aus dem Ausland vorführt, die gar nicht vergleichbar sind. Eine journalistisch ausgewogene Vergleichsauswahl hätte z.B. das Beispiel Deutschland beinhaltet, wo diese Tage eine App basierend auf dem Schweizer Ansatz erfolgreich lanciert wurde – mit rund 10 Mio. Downloads in den ersten Tagen (siehe Twitter). Diese App wäre auch inhaltlich mit der Schweizer App vergleichbar.*

- **Beanstandung 2:** *Schutz der öffentlichen Sicherheit verletzt*
Es ist unbestritten, dass die Schweiz mit dem Entscheid des Bundesrats vom 19. Juni 2020, die «besondere Lage» in Kraft zu belassen, weiterhin nicht in der Normalität angekommen ist. Aufgrund der andauernden Gefährdung in der Pandemielage zu COVID-19 kommt daher den Medien, um dem öffentlich-rechtlichen Fernsehen eine spezielle Rolle bei der Information der Bevölkerung bei. Die tendenziöse Berichterstattung in der SRF Tagesschau Hauptausgabe

über die App, die beim erhofften erfolgreichen Einsatz einen Beitrag zur öffentlichen Gesundheit und damit öffentlichen Sicherheit in der Schweiz beitragen kann, schadet daher direkt der öffentlichen Sicherheit der Schweizer Bevölkerung. Diesen Überlegungen hat SRF keine Rechnung getragen.

Es wäre begrüßenswert, wenn SRF sich künftig in der Berichterstattung auf Ihre eigenen journalistischen Grundsätze besinnen würde und keine billige Stimmungsmache betreibt. Dazu gibt es in der Schweiz beileibe schon genügend, nicht-gebührenfinanzierte Medienplattformen.»

Die Redaktion nimmt zu Ihrer Kritik wie folgt Stellung:

Einbettung in die Sendung

Die Tagesschau informiert am 19. Juni sehr breit über die neusten Beschlüsse des Bundesrates und ordnet diese ein. Der Beitrag über mögliche Schwachstellen der SwissCovidApp ist ein Teil dieser Berichterstattung.

Zuerst wird ausführlich über die Entscheide des Bundesrates zur Lockerung und Vereinfachung der Covid-Verordnung berichtet. Daran schliessen sich ein ausführliches Interview mit Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga sowie ein live-Gespräch mit Bundeshausredaktorin Nathalie Christen an, gefolgt von einer Reportage aus der Gastrobranche.

Im Beitrag zu den Sicherheitsaspekten der neuen App wird von der Moderation zudem zu Beginn gleich klargestellt, dass die Experten des Bundes und der eidgenössische Datenschutzbeauftragte die App als "sicher" einstufen. Trotzdem bleiben Fragen, welchen der anschliessende Beitrag dann nachgeht.

Fokus des Beitrages

Das Ziel des Beitrags war, über mögliche Schwachstellen der SwissCovid-App zu berichten.

Aus Sicht der Redaktion ist dies ein legitimer Ansatz angesichts folgender Punkte:

Anlässlich des öffentlichen Sicherheitstest konnten Personen die App testen und auf Schwachstellen hin untersuchen. Das Bundesamt für Gesundheit und das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) haben Kritikpunkte aufgenommen und proaktiv über mögliche Sabotagemöglichkeiten berichtet.

Die Sendungen «Tagesschau» und «10vor10» haben diverse Male über die Chancen dieser App berichtet und dabei auch den vorbildlichen Datenschutz hervorgehoben. Dies belegen die folgende, nicht abschliessende Aufzählung von Beiträgen aus verschiedenen Sendungen: Am 2. April berichtet die Tagesschau ausführlich über die geplante App; ihre Wirkungsweise wird dargestellt. Der Leiter wissenschaftlichen Task Force des Bundes betont die Bedeutung der App im Kampf gegen die Ausbreitung des Virus.

<https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/coronavirus-app-soll-angesteckte-finden?id=536958d8-cf7c-45dd-9923-19398eba4579>

Am 11. April werden Aspekte des Datenschutzes besonders thematisiert; die Experten der ETH in Lausanne und Zürich sehen diesbezüglich keine Probleme. Auch in diesem Beitrag wird die Funktionsweise der App erläutert.

<https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/corona-krise-tracking-apps-und-der-datenschutz?id=1199a9b2-a48d-437b-8a80-402200e8b83d>

Am 24. April widmet sich die Sendung 10vor10 ausführlich der Corona-Tracing-App. Es werden Tests gezeigt, die Entwickler äussern sich sehr positiv zu den Sicherheitsaspekten. Der Cyber-Experte spricht im Studio von einem "nützlichen Instrument".

<https://www.srf.ch/play/tv/10vor10/video/fokus-tracing-app-im-test?id=8a6ace48-f006-4078-90f8-82563f33f6b9>

Das Wirtschaftsmagazin Eco hat am 18. Mai ausführlich über die Entwicklung der SwissCovidApp berichtet.

<https://www.srf.ch/play/tv/eco/video/ubique-ihre-corona-app-soll-auf-millionen-schweizer-smartphones?id=de710062-c51f-4bee-9745-0c162f2a2f7a>

Am 25. Mai hat die Tagesschau an erster Stelle der Sendung über den Beginn der Testphase der SwissCovidApp berichtet. "Wir können Corona, wir können Technologie", sagt der Epidemiologe Marcel Salathé im Beitrag.

<https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/tagesschau-vom-25-05-2020-hauptausgabe?id=8a91b1c0-02b5-4c06-b2e0-3cbc5231fe8c>

Es ist angesichts der Fülle der Beiträge, die sich mit den positiven Wirkungen der App mit Blick auf die Eindämmung der Corona-Epidemie beschäftigen, gerechtfertigt und verhältnismässig, in einem (einzelnen) Beitrag mögliche Sicherheitslücken zu thematisieren. Wir verweisen weiter darauf hin, dass am 24. Juni, am Vortag des Starts der SwissCovidApp, die Sendung 10vor10 nochmals ausführlich über die App berichtet hat.

<https://www.srf.ch/play/tv/10vor10/video/swisscovid-app---die-wichtigsten-fragen?id=e53141ad-3297-49dd-bd82-6469fa7d2677>

Replay-Angriff

Im beanstandeten Beitrag wird das mögliche Szenario eines «Replay-Angriffs» umschrieben. Das Bundesamt für Gesundheit beschreibt im Dokument SwissCovid App: Replay-Angriffe und AEM-Manipulationen selber (Beilage PDF "Technische Information"):

«Der Replay-Angriff ist die einzige wirkliche Sabotagemöglichkeit, die wir im Protokoll finden konnten: Ein Angreifer kann mit einem sehr empfindlichen Empfänger, z.B. in der Nähe eines Drive-In-Testzentrums oder eines Krankenhauses allgemein, EphIDs von Personen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit künftiger positiver Ergebnisse sammeln, diese über das Internet an einen ganz anderen Ort senden, an dem viele nicht infizierte Personen erwartet werden (wie in Wohngebieten), und sie dort mit einem sehr starken Bluetooth-Signal wiedergeben. Dies würde eine Menge falscher Erkennungen verursachen.»

Als Fazit schreibt das Bundesamt für Gesundheit im selben Dokument:

«Wir glauben, dass es am wichtigsten ist, zu akzeptieren, dass es Restrisiken gibt, und die App als nur eine zusätzliche Datenquelle für den Umgang mit der Pandemie zu betrachten.»

Die zuständigen Stellen des Bundesamts für Gesundheit und des Nationalen Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) haben sich mit der theoretischen Angriffsmöglichkeit durch einen «Replay-Angriff» intensiv auseinandergesetzt. Sie haben ein ausführliches Dokument verfasst (Beilage PDF «Replay-Attacks»). Aus dem Englischen übersetzt:

«Es ist schwierig, die Wahrscheinlichkeit abzuschätzen, dass jemand wirklich versucht, das gesamte System zu vergiften, indem er groß angelegte Replay-Angriffe durchführt (...) Letztlich ist dies eine Frage, die nicht allein auf technischer Ebene beantwortet werden kann. Während solch ein Angriff möglich ist, ist er mit hohen Kosten für die Angreifer verbunden. Daher glauben wir, dass der Nutzen der App höher ist als das potenzielle Risiko eines solchen Angriffs.»

Auch verschiedene Fachblätter haben über mögliche Schwachstellen berichtet, so Inside-IT am 17. Juni oder die Netzwoche am 16. Juni.

<https://www.inside-it.ch/de/post/corona-app-akzeptieren-dass-es-restrisiken-gibt-20200617>

<https://www.netzwoche.ch/news/2020-06-16/das-sind-die-schwachstellen-der-swiss-covid-app>

Ein Forschungsteam der Technischen Universität Darmstadt hat einen Studienbericht zu den erwähnten Sicherheitsrisiken verfasst.

https://www.tu-darmstadt.de/universitaet/aktuelles_meldungen/einzelansicht_263296.de.jsp

Das Thema Sicherheit, insbesondere im Zusammenhang mit den Schnittstellen mit Apple und Google, sind nicht nur in Fachkreisen bekannt. Auch die Verantwortlichen des Bundes haben sich intensiv mit den Schwachstellen auseinandergesetzt und analysiert.

Im Beitrag kommt der unabhängige Sicherheitsexperte Paul-Olivier Dehaye zu Wort, der seine Erkenntnisse dem Bundesamt für Gesundheit BAG zugestellt hat; er hat einen ausführlichen Bericht verfasst.

<https://arxiv.org/abs/2006.10719>

Paul-Olivier Dehaye beschreibt das mögliche Angriffsszenario. Das Bundesamt für Gesundheit wollte kein Interview vor der Kamera geben. Das BAG und das NCSC werden daher aus ihrer Risikoanalyse zitiert: "Daher glauben wir, dass der Nutzen der App höher ist als das potenzielle Risiko eines solchen Angriffs."

Der Beitrag zeigt Möglichkeiten eines Angriffs auf. Er spricht daher konsequent von "möglichen Sicherheitslücken", potenziellen Schwachstellen" und einem "theoretischen Restrisiko". Es ist logisch, dass vor Beginn der Implementierung von Szenarien und Möglichkeiten die Rede ist. Es kann also noch gar kein wirklicher Angriff stattgefunden haben.

Konkrete Punkte

Der Beitrag schürt aus Sicht der Redaktion keine "populistische Grundstimmung gegen die App", wie der Beanstander schreibt. Die Sicherheitsfragen sind alles andere als populistisch, sie sind Teil der Diskussion in Fachkreisen und in der Politik.

In Bern und Luzern existieren Drive-in-Testzentren. Im Dokument, in dem das BAG das mögliche Sabotageszenario beschreibt, ist von einem Drive-in-Testzentrum die Rede. Es handelt sich also um ein realistisches Szenario.

Der nachfolgende Beitrag macht keine Vergleiche; er zeigt lediglich die Schwierigkeiten auf, welche Grossbritannien und Frankreich aus verschiedensten Gründen mit der Lancierung ihrer eigenen App-Lösungen haben.

Sicherheit der Schweiz

Der Beanstander wirft der Tagesschau vor, der Bericht über mögliche Schwachstellen der SwissCovidApp, "schadet direkt der öffentlichen Sicherheit der Schweizer Bevölkerung". Die Redaktion kann diese Ansicht nicht teilen.

Das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) formuliert in Art. 4 Mindestanforderungen an den Programminhalt. Danach dürfen die Sendungen "die innere und äussere Sicherheit des Bundes und der Kantone, ihre verfassungsmässige Ordnung oder die Wahrnehmung völkerrechtlicher Verpflichtungen der Schweiz nicht gefährden". Die Redaktion ist davon überzeugt, dass ein Bericht, der sich kritisch mit der technologischen Neuerung auseinandersetzt und die laufende Diskussion rund um die Sicherheit der App abbildet, nicht als Gefährdung der inneren Sicherheit gemäss RTVG betrachtet werden kann. Wenn ein kritischer Bericht zu dieser App als Gefährdung der Sicherheit betrachtet würde, dann würde das für andere Berichte über behördliche Themen einschränkende Konsequenzen haben und würde Radio und Fernsehen einen Schritt näher zu einem behördlichen Sender machen. Das RTVG will aber genau dies verhindern; in Art. 6, Abs. 1 wird explizit ausgeführt, dass die Programmveranstalter nur in Ausnahmefällen an Weisungen von Behörden gebunden sind. In Art 6 RTVG wird die Programmautonomie verdeutlicht, die bereits durch die Bundesverfassung in Art. 93 gewährleistet ist.

<https://www.bv-art.ch/art-93-radio-und-fernsehen.html>

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001794/index.html>

Es ist aus Sicht der Redaktion wichtig, dass sich das Publikum über alle Aspekte einer solchen App informieren und sich kritisch mit der App auseinandersetzen kann. Die Sicherheit des Landes ist durch diese Berichterstattung nicht gefährdet. Das BAG selber betrachtet nämlich die App als eine "zusätzliche Datenquelle für den Umgang mit der Pandemie", nicht als Allerheilmittel gegen die Pandemie.

Fazit

Die Informationssendungen von Fernsehen SRF haben breit über die Funktionsweise und die Vorteile der SwissCovidApp berichtet. Allerdings bestehen Sicherheitsrisiken, auf die der beanstandete Beitrag eingeht. Die Haltung der Behörden wird zitiert, der Nutzen sei höher als das potenzielle Risiko eines Angriffs.

Die Formulierungen im Beitrag sind sachlich, die Sicherheitsrisiken werden konsequent als "Möglichkeit" dargestellt.

Aufgrund der umfassenden Berichterstattung kann sich das Publikum eine eigenständige Meinung zur SwissCovidApp bilden; zu dieser umfassenden Berichterstattung gehört auch die Behandlung des Aspekts der Sicherheit der Daten und der Sabotage-Möglichkeit.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Die SwissCovid-App ist im Rahmen der Schutzmassnahmen im Umgang mit der Pandemie ein Instrument unter vielen. Sie soll zur Eindämmung des Coronavirus beitragen, das klassische Contact Tracing ergänzen und somit helfen, Übertragungsketten zu stoppen. Die bevorstehende Einführung war während Monaten in den Medien und bei Politikerinnen und Politikern ein Thema. Auch SRF berichtete in verschiedenen Sendungen (Auswahl siehe Stellungnahme der Redaktion) über die Entwicklung, Funktionsweise, Chancen und Risiken der App.

Bei Prozessen und Fortentwicklungen wie der SwissCovid-App darf die Sachgerechtigkeit nicht unabhängig des Vielfaltgebots nach Art.4 Abs.4 «Konzessionierte Programme müssen in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen [...]» beurteilt werden, sondern muss der Zeitraum der Entwicklung (mit)berücksichtigt werden. Und in diesem Zeitraum hat SRF, wie oben erwähnt, über verschiedene Aspekte der SwissCovid-App berichtet.

Im Beitrag vom 19. Juni kamen zum bevorstehenden Start der Verbreitung der SwissCovid-App vom 25. Juni mögliche Sicherheitslücken zur Sprache. Der Beanstander kritisiert, dass SRF damit «Stimmung» gegen die Schweizer App geschürt und den Schutz der öffentlichen Sicherheit verletzt habe. Ein Blick auf die Berichterstattung der Schweizer Medien in diesem Zeitraum («Können wir der App SwissCovid vertrauen?», nau.ch; «Nutzer klagen über Fehler und Bugs in der SwissCovid-App», blick.ch; «Schweizer Corona-Tracing App: Bereit für die Massenanwendung», swissinfo.ch; «Ein Grossteil steht dem Download skeptisch gegenüber», Schaffhauser Nachrichten) zeigt, dass die Sicherheit der App die Schweizer Bevölkerung beschäftigte und zu Recht breit diskutiert wurde. Der Beitrag der «Tagesschau» nimmt die aktuelle Diskussion auf und nennt in der Anmoderation gleich zu Beginn die für die möglichen Anwender entscheidenden Punkte: «[...] es sei wichtig, dass die Nutzung der App freiwillig sei, sagt die Bundespräsidentin, aber es sei auch wichtig, dass sie genutzt werde, und die App sei sicher, das sagen die Experten des Bundes und der Datenschützer, während unabhängige Experten auf mögliche Sicherheitslücken hinweisen. Pirmin Roos sprach mit einem [...]».

Für die Ombudsstelle wird im Beitrag sachgerecht über offene Fragen der SwissCovid-App berichtet. Dazu gehört auch, dass nicht alle Fragen abschliessend beantwortet werden und ein Gefühl der Unsicherheit zurückbleibt; ein Beitrag zur Meinungsbildung schliesst dies nicht aus.

Dass im Beitrag als mögliche Replay-Szenarien die Nähe von Drive-In-Testzentren genannt werden, beschrieben Sie als in der Schweiz schlicht nicht relevant. Aus heutiger Sicht haben Sie Recht, zum Zeitpunkt der Berichterstattung aber waren Testzentren eine Option oder wie in Bern und Luzern für kurze Zeit in Betrieb. «Replay-Angriffe» werden grundsätzlich auch in

Fachkreisen als mögliche Schwachstelle der App erwähnt, das Risiko aber wird als sehr gering eingestuft. Diese Gegenüberstellung macht auch die «Tagesschau» und zeigt damit auf, welche Abschätzung Bundesrat und Parlament vornahmen, bevor sie die App bewilligten. Für die Ombudsstelle stellt dieser Beitrag keine Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit des Bundes oder der Kantone dar.

Im Weiteren beanstanden Sie im zweiten Beitrag «Erste Erfahrungen mit Tracing-Apps» den unsinnigen Vergleich mit dem Ausland. Wie die Redaktion festhält, steht nicht der Vergleich von Apps im Zentrum, sondern werden erste Erfahrungen mit den Apps in Grossbritannien und Frankreich dokumentiert. Dass dabei Bezüge zur SwissCovid-App hergestellt werden, ist richtig; dabei wird betont, dass jedes Land auf seine eigene App zählt und wird auch deutlich, dass aufgrund der verwendeten Technik Fehler wie in Grossbritannien mit der SwissCovid-App nicht möglich sind. Diese Erkenntnis werten wir anders als Sie nicht als «Stimmungsmache gegen die Schweizer App», sondern im Gegenteil als beruhigend und zielführend für einen erfolgreichen Start der SwissCovid-App.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keine Verstösse gegen Art.4 Abs. 2 (Sachgerechtigkeitsgebot) und Abs. 3 (innere und äussere Sicherheit des Bundes und der Kantone) des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D